



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Per Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 8. März 2018

**Sachplan geologische Tiefenlager: Ergebnisbericht zu Etappe 2:
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Unsere Einschätzung zum Ergebnisbericht der zweiten Etappe beiliegendem Formular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Schweizerischer Städteverband
Vorname/Name	Renate Amstutz
Adresse	Monbijoustrasse 8
PLZ Ort	Postfach 3001 Bern
Email	info@staedteverband.ch
Datum	9. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	13
3.4	Südranden SMA	14
3.5	Wellenberg SMA.....	15
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	16
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	18
5	Weitere Dokumente.....	19
6	Verschiedenes.....	19

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund unterschiedlicher Betroffenheiten unserer Mitglieder kann oben gestellte Frage A1 nicht allgemein beantwortet werden. Die Mitglieder des Städteverbandes, die an der internen Konsultation teilgenommen haben, stimmen der vertieften Untersuchung der drei Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden sowie Jura-Südfuss als Reserveoptionen lehnen die antwortenden Mitglieder aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Die betroffenen Mitglieder urteilen, dass die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 im Ergebnisbericht keinen Niederschlag finden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die antwortenden Mitglieder des Städteverbandes beurteilen den Ergebnisbericht als kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt gemäss den Mitgliedern, die an unserer Konsultation teilgenommen haben, zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Die Mitglieder plädieren für eine hohe Gewichtung des Kriteriums "Grundwasserschutz" bei der Standortbewertung. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Jura Ost erhalten. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Nördlich Lägern erhalten. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die betroffenen Mitglieder identifizieren offene Fragen und beurteilen auch hinsichtlich der in Frage A4 geäußerten Vorbehalte die Weiteruntersuchung des Standortgebiets Zürich Nordost als nicht zielführend (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Frage beinhaltet zwei Teilfragen, die nicht mit der selben Antwort beantwortet werden können. Die betroffenen Mitglieder begrüssen, dass das Standortgebiet Jura-Südfuss nicht weiter untersucht wird und lehnen eine etwaige Wiedererwägung des Standortgebiets Jura-Südfuss - entgegen allen sicherheitstechnischen Abklärungen - ab. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Frage beinhaltet zwei Teilfragen, die nicht mit der selben Antwort beantwortet werden können. Die antwortenden Mitglieder lehnen die Festlegung des Standortgebiets Südranden als Vororientierung resp. Reserveoption im Sachplan aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile ab. Die Aussage, das Standortgebiet sei "sicherheitstechnisch geeignet" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Es ist entsprechend kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers für SMA attestieren. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Wellenberg erhalten. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Jura Ost erhalten. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Nördlich Lägern erhalten. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Die betroffenen Mitglieder sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) sprechen sich die Mitglieder der betroffenen Region vor der Klärung der Grundwasserfrage gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet Südranden, gemäss den Mitgliedern aus der Region, klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (SMA) nicht eignet, macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Entsprechend fordern die antwortenden Mitglieder, dass das Standortgebiet Südranden aus dem Sachplangebiet entlassen wird. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben keine Stellungnahme von unseren Mitgliedern erhalten. (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Mitglieder des Städteverbandes betonen die Wichtigkeit der Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte (Grundwasser, Umweltverträglichkeit, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager, kurze Transportdistanzen, keine Transporte durch grosse Zentren). Die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder fordern, dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager sowie zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist den Regionen, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die betroffenen Mitglieder des Städteverbandes fordern die Entlassung des Standortgebiets Südranden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:
Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperrimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperrimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Oben gestellte Frage kann nicht allgemein beantwortet werden. Grundsätzlich sprechen sich die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder des Städteverbandes für die Aufhebung der Planungsperrimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen, nach Meinung mehrerer Mitglieder des Städteverbandes, dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen wird von den antwortenden Mitgliedern begrüsst. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen, gemäss den antwortenden Mitgliedern, die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nach Meinung der antwortenden Mitglieder muss die Standortregion räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die betroffenen Mitglieder betonen, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden soll. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Keine Bemerkung eingegangen (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Die Erarbeitung gezielter Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, werden von den betroffenen Mitgliedern begrüsst. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weiter merken die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder an, dass offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrenleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Die antwortenden Mitglieder des Städteverbandes begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Das Monitoring sei aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden von den antwortenden Mitgliedern des Städteverbandes begrüsst. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie bei Frage A57 erwähnt, fordern betroffene Mitglieder eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur Zürich Nordost «als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei Nördlich Lägern fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die an der internen Konsultation teilnehmenden Mitglieder des Städteverbandes erwarten, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für betroffene Mitglieder aus der Region ist die Beurteilung zwar plausibel aber nicht nachvollziehbar. Sie beantragen die Entlassung des Standortgebiets aus dem Verfahren. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Frage A 94. (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Frage A 94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Frage A 94. (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

Siehe Frage A 94. (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für betroffene Mitglieder aus der Region ist die Beurteilung zwar plausibel aber nicht nachvollziehbar. Sie wenden ein, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen (siehe A 118). (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Betroffene Mitglieder aus der Region haben Vorbehalte in den Bereichen Umwelt und Raumplanung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die antwortenden Mitglieder fordern keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Betroffene Mitglieder aus der Region bemängeln, dass der Kartenmassstab der Übersichtskarte zu klein ist. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Die betroffenen Mitglieder aus der Region merken weiter an:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Einzelne Mitglieder weisen auf den Bericht der RK ZNO hin, der wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit umfasst, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Die betroffenen Mitglieder erwarten, dass dieser Forderung im Ergebnisbericht angemessen Rechnung getragen wird.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Die Mitglieder der betroffenen Region teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die antwortenden Mitglieder schliessen sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der antwortenden Mitglieder und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der Regionen wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Mitglieder begrüßen, dass die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abgewickelt werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliessen sich die Mitglieder des Städteverbandes an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

(A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)